

Rahmenkonzeption 2018

der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München



Landkreis
München



Garching



Hohenbrunn



Ismaning



Neubiberg



Ottobrunn



Unterföhring



Unterhaching



Unterschleißheim

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4	5. Personelle und räumliche und weitere Aspekte	21
1. Einleitung	5	5.1 Personelle Ressourcen	21
2. Ausgangssituation	7	5.2 Raumfunktion	21
3. Leitbild und Zielsetzungen	11	5.3 Lage	22
3.1 Leitbild	11	5.4 Barrierefreier Zugang	22
3.2 Zielsetzungen	12	5.5 Räumliche Orientierung	22
4. Konsequenzen für die Praxis	14	6. Perspektiven	23
4.1 Anlaufstelle: Beratung und Information	14	6.1 Formale Perspektiven	23
4.2 Treffpunkt: Freizeit-, Bildungs- und Infoveranstaltungen	16	6.2 Inhaltliche Perspektiven	23
4.3 Ergänzende Aufgabenbereiche	17	7. Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München	24
4.4 Vernetzung	18	Impressum	26
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	19	Mitwirkende	27

ZUSAMMENFASSUNG

Die Seniorenbegegnungsstätten tragen als Teil der offenen Altenhilfe dazu bei, dass ältere Menschen

- ▶ ihren Interessen nachgehen und diesen Gehör verleihen können;
- ▶ ein ihnen vielfältigen Interessen entsprechendes Angebot vorfinden;
- ▶ länger in ihren Wohnungen bleiben können;
- ▶ nicht vereinsamen, sondern Gemeinschaft und Solidarität erleben;
- ▶ eine Stimme in ihrer Gemeinde¹ haben.

Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe sind dabei die grundlegenden Handlungsmaximen.

Kernaufgaben der Seniorenbegegnungsstätten sind

- ▶ Organisation von Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie von Kursangeboten z.B. in den Bereichen Gesundheit und Kultur

- ▶ persönliche Beratung der älteren Menschen und deren Angehörigen
- ▶ Information über sowie
- ▶ Weitervermittlung an andere Einrichtungen

Darüber hinaus gibt es ergänzende Aufgabenbereiche, die auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde zugeschnitten sind, um schnell auf Veränderungen von Bedarfslagen reagieren zu können.

Zur professionellen Erledigung dieser Aufgaben gehört die Arbeit an den Schnittstellen zum Gemeinwesen:

Durch Vernetzung (Koordination, Absprache, Kooperation) kann die Dopplung von Angeboten vermieden, können Programme

aufeinander abgestimmt und wahrgenommene Angebotslücken – ggf. in Kooperationen – geschlossen werden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit werden die älteren Menschen und deren Angehörige auf die Programme und Angebote der Seniorenbegegnungsstätten aufmerksam gemacht. Zugleich werden damit die Bürgerinnen und Bürger für die Bedürfnisse älterer Menschen sensibilisiert.

Die vorliegende Rahmenkonzeption formuliert Mindeststandards. Sie gibt den Seniorenbegegnungsstätten ein für Politik, Verwaltung und vor allem Bürgerinnen und Bürgern erkennbares Profil.

Der Nutzen von Seniorenbegegnungsstätten für das Gemeinwesen wird deutlich. Weitere Kommunen sollen motiviert werden, entsprechende Einrichtungen zu gründen.

¹Der Begriff „Gemeinde“ wird als Synonym für Kommune gebraucht und impliziert die Städte Unterschleißheim und Garching.

1. EINLEITUNG

Vor mehr als 40 Jahren entstand die erste Begegnungsstätte für Senioren im Landkreis München². Inzwischen finden sich in acht Landkreisgemeinden entsprechende Einrichtungen³. Bis auf zwei stehen alle unter kommunaler Trägerschaft; alle acht werden von den jeweiligen Gemeinden finanziert bzw. bezuschusst.

Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen wie z.B. Gemeindestruktur, Bevölkerungszahl, räumliche und personelle Situation sowie Aufgabenstellungen der jeweiligen Einrichtungen gelten für alle Begegnungsstätten grundsätzliche gemeinsame Zielsetzungen und ein gemeinsames Profil.

Diese Zielsetzungen, das Profil sowie über die Zeit gesammelter Erfahrungen und Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen werden in

der Rahmenkonzeption der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung des SENIOREN-POLITISCHEN GESAMTKONZEPTEs des Landkreises von 2011 hilft diese Rahmenkonzeption, grundsätzliche Anforderungen in der offenen und präventiven Altenarbeit zu erkennen.

Die Rahmenkonzeption ist die Grundlage, nach der jede Seniorenbegegnungsstätte ihr eigenes Profil entsprechend der – an eine ortsbezogene Gemeinwesenarbeit gestellten – Anforderungen entwickelt und überprüft.

Darüber hinaus schafft sie Transparenz hinsichtlich des Nutzens der Seniorenbegegnungsstätten für die Gemeinden und für die älteren Menschen und ihrer Angehörigen.

Ferner gibt sie Hinweise darauf, was bei Neuplanungen von Seniorenbegegnungsstätten zu beachten ist.

Die Seniorenbegegnungsstätten verstehen sich als Teil der offenen Altenhilfe.

Unter offener Altenhilfe werden im weitesten Sinne alle nichtstationären Angebote für ältere Menschen verstanden. In der Praxis bezieht sich der Begriff in der Regel auf Beratungs-, Informations-, Unterhaltungs-, Bildungs- und Vermittlungsangebote, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Seniorinnen und Senioren gerecht werden.

Die Kommunen leisten mit dem Angebot der Seniorenbegegnungsstätten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des sozialen Netzes und zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen. Sie bieten dadurch schnelle, akute Hilfsmöglichkeiten sowie präven-

²1976 die „Freizeit- und Begegnungsstätte“ Garching ³Garching, Hohenbrunn, Ismaning, Neubiberg, Ottobrunn, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim

tive Angebote. Damit können anderweitig entstehende Folgekosten reduziert werden. Die Einrichtungen stehen in regelmäßigem Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren und bilden das Bindeglied zwischen diesen und den Kommunen. Sie fördern deren aktive Teilhabe. Das ermöglicht den Gemeinden, gezielt geeignete Maßnahmen auf die Bedürfnisse ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger abzustimmen.

In diesem Rahmen sind die Seniorenbegegnungsstätten zentrale und multifunktionale soziale Infrastruktureinrichtungen, die

gemeinwesenorientiert, niedrigschwellig und professionell Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen und deren Angehörige bieten.

Der Begriff der „Seniorenbegegnungsstätte“ ist in diesem Zusammenhang nicht als Name zu verstehen, sondern als Funktionsbezeichnung, als Baustein der gemeindlichen Daseinsvorsorge, welche je nach Tradition und Gründungsabsicht unterschiedliche Namen führen kann⁴.

Ebenso wie ihre Zielgruppen unterliegt die offene Altenhilfe gesellschaftlichen Veränderungen und Ansprüchen, denen sie sich zu stellen und auf die sie angemessene Antworten zu finden hat.

Diese Antworten zu finden ist das Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Rahmenkonzeption der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München.

⁴Seniorenbegegnungs- und Bildungszentrum, Seniorenbegegnung und -beratung, Seniorenzentrum, Haus der Senioren, Begegnungszentrum für Senioren u.v.m.

2. AUSGANGSSITUATION

Laut einer Prognose des Bayerischen Landesamts für Statistik⁵ wird die Bevölkerung des Landkreises München von 332.800 Einwohnern im Jahr 2014 um 16,8 Prozent auf 388.600 Einwohner im Jahr 2034 steigen. Der Altenquotient, also die Zahl der 65-Jährigen oder Älteren auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren steigt in diesem Zeitraum von 35,2 auf 41,2 Prozent.

Mit dem zunehmenden Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung und der höheren Lebenserwartung ändert sich auch die Einstellung zum Alter bzw. zu und von den alten Menschen.

Die Ansprüche der Seniorinnen und Senioren an ihre Umgebung und an sich selbst steigen. Sie begnügen sich nicht mehr nur damit, versorgt und betreut zu werden,

sondern möchten ihren „Lebensabend“ eigenverantwortlich gestalten. Dadurch prägen sie das Bild vom Alter neu. „Hilfe zur Selbsthilfe“ – Unterstützung statt Fürsorge – wird zunehmend gefordert.

Mit Altsein muss nicht automatisch der Gedanke an Gebrechlichkeit verbunden sein. Seit geraumer Zeit wird sogar von vier Lebensphasen gesprochen, wobei die dritte mit dem Beginn des Ruhestands und die vierte ab ca. 80 Jahren einsetzt. Das Eintrittsalter in ein Altenpflegeheim liegt momentan im Schnitt bei 85 Jahren. Die Mehrzahl – 80 Prozent der Seniorinnen und Senioren – bleibt bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung.

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben wünschen sich die ab 60-Jährigen zusätzliche Anregungen, orientieren sich neu und

suchen häufig Gleichgesinnte für gemeinsame Aktivitäten. Sie genießen in der Regel ihre frisch gewonnene Freiheit und Unabhängigkeit. Andererseits besteht durchaus der Wunsch, eigene Fähigkeiten und erworbene Kenntnisse einzusetzen.

Diese Generation zeigt in der Regel ein neues Selbstbewusstsein und formuliert engagiert ihre Ansprüche. Sie ist bereit, aktiv zu werden und etwas in die Hand zu nehmen. Allerdings sollte dies nicht die eigene Unabhängigkeit zu sehr einschränken. Mobile Seniorinnen und Senioren wollen sich weniger (zeitlich) festlegen und lassen sich oft nur ungern langfristig einbinden.

Mit abnehmender Mobilität steigt der Wunsch nach möglichst umfangreicher

⁵<https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/> (Stand: 03.12.2015 – Letzte Aktualisierung dieser Seite); verifiziert am 07.10.2016

Versorgung im vertrauten Umfeld – sei es zunächst durch die Einrichtung eines Hausnotrufes, später über Einkaufshilfen und „Essen auf Rädern“ bis hin zur ambulanten Pflege. Erst bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit findet ein Wechsel in ein Altenpflegeheim statt.

Die Lebensqualität im Alter ist aber nicht nur eine Frage der Gesundheit und einer pflegerisch-hauswirtschaftlichen Versorgung sowie der Wohn- und Einkommenssituation. Sie ist ebenso abhängig von der Qualität und dem Umfang persönlicher und sozialer Beziehungen zu Mitmenschen und Umwelt als auch von der Möglichkeit, sich seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechend mit den Dingen und Veränderungen des Lebens beschäftigen zu können (vgl. vorgestellt 55, KDA). Manche Menschen sind – aus den unterschiedlichsten Gründen – hierzu nicht in

der Lage. Sie benötigen organisierte Unterstützung und Anstöße.

Begründet u.a. auch auf § 71 SGB XII (Altenhilfe) schließen die Gemeinden mit der Einrichtung von Seniorenbegegnungsstätten eine Lücke im Versorgungsnetz für ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hier finden die Seniorinnen und Senioren einen Ort der Begegnung, Anregung und Orientierung sowie der Vermittlung unterstützender Hilfen und Beratung in allen Lebensbereichen.

Das Angebot der Begegnungsstätten trägt somit zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen bei. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich auch das Verständnis von Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Statt Fürsorgedenken steht aktivierendes, unterstützendes Handeln im Vordergrund.

Mit dem Anwachsen des Anteils der älteren Menschen, insbesondere auch der Hochbetagten an der Bevölkerung und mit der Veränderung und Ausdifferenzierung ihrer Lebenslagen rücken Themen in den Fokus, die zwar nicht neu sind, aber an Dynamik und Brisanz zugenommen haben: „Wohnen“, „Inklusion“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Internet“ und „gerontopsychiatrische Indikation“.

Wohnen

Der Wunsch, trotz altersbedingter Einschränkungen möglichst lange zuhause und in der vertrauten Umgebung bleiben zu können, braucht zu seiner Realisierung zwei Rahmenbedingungen. Das ist zum einen eine weitgehende Barrierefreiheit in der Wohnung und zum anderen das Angebot niedrigschwelliger sogenannter haushaltsnaher Dienstleistungen, die auch für niedrige Einkommen erschwinglich sind.

Gleichzeitig steigt mit dem Verbleib in der Wohnung bei gleichzeitig eingeschränkter Mobilität die Gefahr von Vereinsamung, wenn nicht Maßnahmen ergriffen werden, um die Teilhabe auch der Hochbetagten an geselligem, öffentlichem Leben zu gewährleisten. Neben den entsprechenden Angeboten zählen auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und die Unterstützung der Mobilität dazu.

Eine der größten Herausforderungen an die Kommunen besteht darin, angesichts zunehmender Altersarmut für die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sorgen.

Inklusion

Im Themenbereich Inklusion richtet sich die Aufmerksamkeit nicht nur auf Menschen mit (altersbedingten) Behinderungen, sondern – ganz im Sinn der Behindertenrechtskonven-

tion – auf die Beseitigung oder Reduzierung von Hürden, die sich einer Beteiligung am öffentlichen Leben und einem freien Zugang zu dafür notwendigen Ressourcen entgegenstellen. Deshalb richtet sich der Blick genauso auf Menschen mit geringen Einkünften (Wohnen, Mobilität, Essen, ...) wie auch auf Migrantinnen und Migranten (z.B. durch interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten).

Bürgerschaftliche Engagement

Die Haltung zum freiwilligen Engagement hat sich verändert. Verpflichtungen werden nicht mehr langfristig, sondern eher projektbezogen eingegangen. Damit muss bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen umgedacht werden. Der Sinn der freiwilligen Tätigkeiten (Was wird damit konkret bewirkt?), wie auch

die Vorteile des Engagements (Geselligkeit, Spaß, Ehrenamtszeugnis für Studium und Arbeit), muss deutlicher in den Vordergrund treten.

Andererseits endet die Phase der Vitalität nicht mit dem Abschied vom Berufsleben. Die sogenannten „fitten Alten“ suchen durchaus nach sinnvoller Beschäftigung, nach Einbindung in das Gemeinwesen. Damit ist neben dem Engagement für ältere Menschen auch das Engagement der älteren Menschen in die Überlegungen der Einrichtungen mit einzubeziehen.

Internet

Die Affinität der älteren Menschen zur Nutzung von Internet und Social Media (Facebook, Twitter, Skype etc.) und zum Gebrauch der entsprechenden Hardware (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) steigt. Viele waren

damit in Beruf und/oder Privatleben (z.B. als einzige Kontaktmöglichkeit zu entfernt lebenden Verwandten) befasst und nehmen dieses Knowhow selbstverständlich auch in die Seniorenbegegnungsstätte mit.

Konsequenzen ergeben sich daraus in zwei Richtungen. Zum einen sind entsprechende Angebote zu generieren, die den Aktivitäten und Interessen der Seniorinnen und Senioren auch in diesem Feld entgegenkommen. Zum anderen ist zu überlegen, inwieweit die Präsenz der Seniorenbegegnungsstätten in den genannten Medien zu forcieren ist, um auch auf diesem Weg die Aufmerksamkeit der älteren Menschen und ihrer Angehörigen auf sich zu lenken.

Gerontopsychiatrische Indikationen

Der Zunahme der Gruppe der „fitten Alten“ steht die stark wachsende Anzahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Indikationen gegenüber. Der Umgang mit Depression, demenziellen Erkrankungen sowie Sucht (neben Alkohol zunehmend auch Drogen!) braucht entsprechend geschultes haupt- und ehrenamtliches Personal. Angebote zur Betreuung, sowohl im juristischen als auch im pflegerischen Kontext, gewinnen an Bedeutung.

3. LEITBILD UND ZIELSETZUNGEN

3.1 Leitbild

Die Seniorenbegegnungsstätten

- ▶ verstehen sich als Anbieter von Dienstleistungen in allen Bereichen der offenen Altenarbeit, als Vermittler zwischen verschiedenen Interessen und als Fürsprecher der älteren Menschen und deren Angehörigen;
- ▶ setzen sich für die Umsetzung der vorgegebenen Ziele als auch für die Verbesserung und Stabilisierung der Situation im Alter sowie des sozialen Klimas in den Kommunen gemeinsam mit anderen Institutionen ein;
- ▶ fördern aktiv den Kontakt zwischen den Generationen;
- ▶ stellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachkompetente Ansprechpartner für die Besucherinnen und Besucher, für die Träger und andere Institutionen;

- ▶ schaffen ein positives Klima (Willkommenskultur), um den Gästen eine Identifikation mit der Einrichtung zu ermöglichen;
- ▶ fördern das Selbstvertrauen von Seniorinnen und Senioren;
- ▶ motivieren ältere Menschen zu eigener Aktivität und dem Formulieren ihrer Bedürfnisse.

Die Besucherinnen und Besucher

- ▶ finden in den Seniorenbegegnungsstätten kompetente Ansprechpartner in schwierigen Lebenssituationen, unbürokratische Hilfe, Geselligkeit, Gemeinschaft und Kontakt mit Gleichgesinnten sowie ein Forum für eigene Interessen;

- ▶ können ihr Bedürfnis nach Information, Bildung, Unterhaltung, Austausch, Aussprache und Vertiefen von Interessensgebieten befriedigen;
- ▶ finden eine Vertretung ihrer Interessen sowie eine (Neu-) Orientierung nach Ausscheiden aus dem Berufsleben, Umzug und/oder Verlust des Partners.
- ▶ Sie erhalten dadurch Sicherheit, Geborgenheit und Lebensqualität in ihrer Gemeinde.

Die Seniorenbegegnungsstätten verstehen sich deshalb als

- ▶ Anlaufstellen mit einem breitgefächerten Bildungs-, Freizeit-, Informations- und Beratungsangebot;
- ▶ Treffpunkte für geselliges Zusammensein;

- ▶ Koordinations- und Kooperationsstellen – auch für andere Institutionen offener Altenarbeit – auf kommunaler und regionaler Ebene;
- ▶ Anbieter ergänzender Dienste wie Hol-, Bring- und Begleitdiensten, Mittagstischen und anderer Serviceleistungen zur Unterstützung und Mobilisierung älterer Menschen;
- ▶ Vermittler in alterstypischen Angelegenheiten auch in der Öffentlichkeit;
- ▶ Foren, um Modelle der Selbstorganisation und der Hilfe auf Gegenseitigkeit zu fördern.

3.2 Zielsetzungen

Das übergeordnete Ziel der Seniorenbegegnungsstätten ist, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der älteren Menschen sowie deren gesellschaftliche Teilhabe solange wie möglich zu erhalten. Dazu dienen speziell auf ältere Menschen und deren Angehörige ausgerichtete Angebote, die später detaillierter beschrieben werden.

Auf kommunaler Ebene leisten die Seniorenbegegnungsstätten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass alle Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde gut alt werden können. Durch eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, Akzeptanz, Toleranz, Kommunikation und Begegnung wird die Basis für eine tragende Gemeinschaft geschaffen.

Die Seniorenbegegnungsstätten tragen aktiv dazu bei, ein neues gesellschaftliches Altersbild öffentlich zu machen, indem sie

die Potenziale und Kompetenzen des Alters wahrnehmen und älteren Menschen als gleichberechtigte und mündige Bürgerinnen und Bürger Raum und Stimme geben.

Den Angeboten der Seniorenbegegnungsstätten kommen in besonderem Maße präventive und aktivierende Wirkungen zu. Je mehr es gelingt, ältere Mitbürger in offene Angebote, sei es in gesundheitlichen, kreativen oder bildungs- und kulturorientierten Bereichen zu integrieren, umso höher ist die Chance, z.B. einer Vereinsamung im Alter vorzubeugen und Krankheiten oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, da vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen erhalten und gefördert werden. „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Unterstützung, wo notwendig und gewünscht, statt fürsorglicher Belagerung“ sind Stichworte für die Haltung, die die Seniorenbegegnungsstätten kennzeichnen.

Prinzipiell hat eine kommunale Senioreneinrichtung allen älteren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde faktischen Zugang zu bieten. Manche Bedingungen (Sprache, Kultur, räumliche Hürden, Kosten, ...) schränken diese Zugangsmöglichkeiten allerdings zum Teil erheblich ein.

Im Sinn eines breit verstandenen Inklusionsbegriffs ist daher ein Ziel, Zugangsbedingungen für ältere Menschen u.a.

- ▶ mit Migrationshintergrund,
 - ▶ mit Behinderungen,
 - ▶ mit geringem Einkommen
- zu überprüfen, schrittweise zu verbessern und auszuweiten. Dies geschieht im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Zielgruppen.

Ein wesentliches Ziel der Seniorenbegegnungsstätten besteht ferner darin, Lücken im Versorgungsangebot für ihre Zielgruppen

aufzudecken, an die zuständigen Stellen zu kommunizieren und diese Lücken zu schließen. Entsprechende Angebote werden

- ▶ in der eigenen Einrichtung geschaffen,
- ▶ in Kooperation mit anderen Organisationen angeboten oder
- ▶ an eine andere Institution delegiert.

Dafür ist eine gute Vernetzung erforderlich. Gegenseitige Information, regelmäßiger Austausch und die Schaffung von Vertrauen durch Verlässlichkeit bilden die Basis für eine effektive und ressourcenschonende Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und damit zur Weiterentwicklung des sozialen Netzwerkes einer Kommune.

4. KONSEQUENZEN FÜR DIE PRAXIS

Die Seniorenbegegnungsstätten sind aufgrund ihrer Aufgabenstellung „Anlaufstelle“, „Treffpunkt“ und „Vernetzungsort“ in einem, vermitteln „ergänzende Angebote“ und wirken in der Öffentlichkeit. Sie nehmen daher eine besondere Stellung im Bereich der offenen Altenarbeit ein.

4.1 Anlaufstelle: Beratung

Begegnungsstätten für Senioren verstehen sich als Anlaufstellen für Fragen des „Älterwerdens“. Die Beratung älterer Menschen bzw. von Personen ihres näheren Umfeldes ist hierbei ein wichtiger Bestandteil, inhaltlich breit gefächert und äußerst zeitintensiv⁶. Sie umfasst die Bereiche „Information“, „Vermittlung von Hilfen“, „Angehörigenberatung“,

„Krisenintervention“ und „Integration neuer Besucherinnen und Besucher“.

Eine Beratung kann sowohl in der Einrichtung als auch telefonisch erfolgen. Der Beratungsbedarf ergibt sich aber auch oft „nebenbei“, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen. Auch hierfür muss Zeit eingeräumt werden.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

Information

Das Informationsangebot erfolgt auf allen den Seniorenbegegnungsstätten zur Verfügung stehenden Kanälen. Neben dem wichtigsten Medium, der persönlichen Aus-

kunft, werden die Webseiten der Einrichtungen sowie diverse Printmedien (Flyer, Broschüren, Zeitungsartikel und -annoncen) genutzt. Zugleich wird zur Teilnahme an verschiedenen Angeboten motiviert. Damit wird auch ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe geleistet.

Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a.:

- ▶ Hinweise auf eigene Angebote
- ▶ Informationen über weiterführende Hilfen wie z.B. ambulante Pflegeanbieter, „Essen auf Rädern“, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Informationen zu Altenheimen und Tagespflege, Wohnungsanpassung, Haushaltsnahe Dienste, Seniorenbus, etc.

⁶Für die sozialpädagogische Arbeit mit alten Menschen bedarf die Zeitkomponente besonderer Beachtung. Wenn man sie aus ihrer Vereinsamung holen will, wenn sie sich öffnen sollen für die Thematisierung persönlicher Probleme, dann muss ausreichend Zeit vorhanden sein, Vertrauen zu schaffen und über „Einstiegsthemata“ hinaus auch persönliche Themen anzusprechen. Es ist gar nicht selbstverständlich, dass tatsächlich bestehende Notlagen schnell abgeklärt werden können, da sie nicht immer unmittelbar genannt und andere Hilfsbedarfe vorgeschoben werden. (aus: vorgestellt 55, KDA, S. 39).

- ▶ Informationen über kulturelle und andere Angebote in der Gemeinde
- ▶ Auskünfte über Selbsthilfegruppen etc.

Vermittlung von Hilfen

Die Vermittlung von Hilfen ist oftmals die direkte Folge von Beratungsgesprächen. Meist sind ambulante häusliche und pflegerische Hilfen zu organisieren bzw. Kontakte zu speziellen Fachdiensten (Sozialpsychiatrische Dienste, Fachstelle für pflegende Angehörige, Alzheimer Gesellschaft, ...) herzustellen.

Für eine erfolgreiche Beratung und Vermittlung ist eine enge Kooperation mit den entsprechenden ortsansässigen Institutionen unerlässlich.

Darüber hinaus erhalten die älteren Menschen Unterstützung in Behördenangelegenheiten (z.B. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen).

Angehörigenberatung

Eine weitere Aufgabe der Einrichtungen ist die Beratung von Angehörigen, um ihnen Unterstützung und Entlastung für schwierige Situationen (z.B. als Pflegepersonen) zu geben. Bei Bedarf werden diese Beratungen durch Vorträge, Kurse oder Gesprächskreise ergänzt.

Krisenintervention

Viele ältere Menschen stehen vor dem Problem, sich selbst (zeitweise) nicht helfen zu können und isoliert zu sein. Um solche Schwierigkeiten zu überwinden, bedarf es sozialer Netze, die den Einzelnen auffangen können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenbegegnungsstätten übernehmen in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- ▶ Beratung und Begleitung in besonderen Lebenssituationen und Lebenskrisen (z.B. Umzug ins Altenheim, Familienkonflikte, Krankheit, Tod von Nahestehenden)
- ▶ Praktische Unterstützung durch Aktivierung der familiären Hilfe, z.B. durch Angehörigenberatung (einzeln oder in Gruppen), Entlastung durch Vermittlung ambulanter Dienste, Einsatz von ehrenamtlichen Helfern etc.
- ▶ Anbieten von entsprechenden Hilfen bei psychisch veränderten älteren Menschen.

Integration neuer Besucherinnen und Besucher

Ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die Kontaktpflege zu den Gästen sowie die Integration neuer Besucherinnen und Besucher in das Einrichtungsgeschehen. Es gilt dabei,

ihre Interessenslagen abzuklären und sie zur Teilnahme an Angeboten zu motivieren sowie die bestehenden Gruppen in die Lage zu versetzen, neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzunehmen.

4.2 Treffpunkt: Freizeit-, Bildungs- und Informationsveranstaltungen

Dem Bedürfnis der älteren Menschen nach Anregung, Kommunikation, Geselligkeit und Bildung tragen die Seniorenbegegnungsstätten des Landkreises München durch gezielte Angebote Rechnung. Die Angebote werden im Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern entwickelt. Dabei geht es darum, sowohl die Interessen wie auch das vorhandene Potenzial der älteren Menschen für die Arbeit zu nutzen und die Angebote bedarfsgerecht zu konzipieren.

Das Programm der Seniorenbegegnungsstätten beinhaltet

- ▶ laufende, regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie z.B.
 - Kursangebote (Sprachen, Kreativität, Sport und Bewegung),
 - Offene Treffs,
 - Mittagstisch,
- ▶ Einzel-Veranstaltungen wie
 - Vorträge und Informationsveranstaltungen,
 - Feste und Feiern,
 - Ausflüge und Fahrten, sowie
- ▶ Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und festem Rahmen, die mit einer thematischen Vorgabe gruppendynamische Prozesse ermöglichen.

Das sogenannte Seniorenprogramm soll den vielfältigen Interessen und Bedürfnissen der älteren Menschen entgegenkommen sowie Integration, gegenseitige Hilfeleistun-

gen untereinander, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz und die Entwicklung einer tragenden Gemeinschaft fördern.

Um Modelle der Selbstorganisation und der Hilfe auf Gegenseitigkeit zu fördern, stehen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner mit ihrem Erfahrungswissen zur Verfügung, motivieren und helfen dabei, Lösungswege zu finden.

Eine besondere Rolle spielt das Angebot eines Mittagstisches. Zum gemeinsamen Mittagstisch laden die Seniorenbegegnungsstätten, je nach räumlicher und personeller Kapazität, von einmal monatlich bis mehrmals wöchentlich ein. Die älteren Menschen können hier in Gemeinschaft essen, sich unterhalten, sich verwöhnen lassen.

In einigen Einrichtungen bereiten Seniorenkochgruppen die Mahlzeiten, in den anderen sind Angestellte für die Durchführung des Mittagstisches zuständig.

Die Einbindung in das regelmäßige Geschehen kann auch den Anlass dazu bieten, unverbindlich Kontakt zu den Hauptamtlichen aufzunehmen, um ein Anliegen zu besprechen, das noch kein „Problem“ darstellt. Auch der Kontakt zu den anderen Besucherinnen und Besuchern wird gefördert und möglicherweise auch die Neugier geweckt, an weiteren Angeboten der Einrichtung teilzunehmen.

Last but not least verhilft dieses Angebot denjenigen älteren Menschen mit geringem Einkommen zu einer warmen Mahlzeit, ohne dass sie sich als bedürftig zu erkennen geben müssen.

4.3 Ergänzende Aufgabenbereiche

Die Darstellung der ergänzenden Aufgabenbereiche sind nicht als (Mindest-)Standards, sondern als Empfehlungen bzw. als Anregungen für die Konzeptionen der einzelnen Seniorenbegegnungsstätten zu verstehen.

Sie ergänzen die Infrastruktur einer Gemeinde, wo anderweitige Alternativen nicht gegeben sind, und probieren neue Wege aus, um Lücken im Angebotsspektrum zu schließen.

Vor allem zwei Bereiche spiegeln über die Kernaufgaben der Seniorenbegegnungsstätten hinaus die Lebenslagen und Bedarfe der älteren Bürgerinnen und Bürger wider: „Mobilität“ und „Zuhause wohnen bleiben“.

Mobilität

Ziel der Maßnahmen im Bereich Mobilität ist es, ältere Menschen darin zu unterstützen, sowohl ihre selbstständige Lebensführung solange wie möglich zu bewahren, als auch die Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Der Gefahr der Vereinsamung kann auf diese Weise wirksam bekämpft werden.

Menschen haben auch im höheren und hohen Lebensalter sowohl Interesse und Freude an kulturellen Darbietungen sowie an Unternehmungen mit anderen, als auch notwendige Besorgungen und Gänge (zu Ärzten, Märkten, Ämtern und dergleichen) zu erledigen. Um Personen mit eingeschränkter Mobilität zu unterstützen, haben sich in vielen Gemeinden Hol- und Bring- sowie Begleitsdienste etabliert. Der Bedarf am kontinuierlichen Ausbau dieser Dienste ist steigend.

Zuhause wohnen bleiben

Die weit überwiegende Zahl älterer Menschen möchte – solange es nur geht – in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Doch oft stellen dies schon leichte körperliche Einschränkungen in Frage: Man traut sich nicht mehr auf die Leiter, um die Glühbirne zu wechseln oder die Gardinen abzunehmen; für das Wäscheaufhängen oder das Fensterputzen fehlt zunehmend die Kraft.

Hausbesuche können dabei erste Kontakte knüpfen, Bedarfe deutlich machen und Unterstützung einleiten.

Oft werden diese Unterstützungsmaßnahmen zur Mobilität und der Wohnsituation der älteren Menschen in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie z.B. den Nachbarschaftshilfen und Sozialstationen umgesetzt.

4.4 Vernetzung

Kommunikation und Kooperation mit den anderen Akteuren des (kommunalen) sozialen Netzwerkes sind unerlässlich. Ohne sie käme keine bedarfsgerechte und effiziente Angebotsstruktur zustande. „Ziele von Kooperation und Vernetzung sind insbesondere Doppelarbeit vorzubeugen, Prozesse effizienter zu gestalten und Informationen [...] träger- bzw. ressort-übergreifend[...] auszutauschen.“⁷

Vernetzung ist notwendig, um einerseits effektiv, rasch und gezielt notwendige Hilfen sicherstellen zu können, und um andererseits die einzelnen Angebote zu überprüfen und dem Bedarf bzw. den veränderten (gesellschaftlichen) Bedingungen anzupassen.

In den regelmäßig stattfindenden Sozialen Runden sind u.a. Sozialstationen, Kirchengemeinden, Sozialdiensten, Seniorenbege-

nungsstätten, Altenheime, Altentagesstätten, sozialpsychiatrische Dienste, Seniorenclubs aber auch weitere kommunale und soziale Einrichtungen wie Volkshochschulen, Büchereien und Vereinen vertreten.

Die Vernetzungstreffen dienen dem „Austausch von Erfahrungen“, dem „Abgleich und der Koordination von Angeboten“ sowie der „Strukturierung der Angebotslandschaft“ als auch der „Einzelfallabklärung“.

Austausch von Erfahrungen

Der regelmäßige Austausch sorgt für die Sicherung der Qualität der sozialen Arbeit in einer Gemeinde. Die Kommunikation von „best practice“-Beispielen verhindert, ständig „das Rad von Neuem erfinden“ zu müssen. Gleichzeitig werden eventuelle Versorgungslücken offengelegt. Dazu ist allerdings die Zusammenarbeit der Akteure von großer Bedeutung.

⁷SENIORENPOLITISCHES GESAMTKONZEPT für den Landkreis München, 2011; S. 187

Abgleich und Koordination von Angeboten

Unter anderem werden Absprachen getroffen, die eine Doppelung von Angeboten im Ort verhindern und Überschneidungen vermeiden. Dadurch wird Vielfalt gewährleistet und der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger maximiert. Dabei werden Kooperationen eingegangen, um Angebote zu ermöglichen, die für eine Einrichtung alleine nicht zu stemmen wären.

Strukturierung der Angebotslandschaft

Das durch langjährige, kontinuierliche, enge Vernetzungsarbeit entstehende Knowhow prädestiniert Seniorenbegegnungsstätten die Konzeptionierung gemeindlicher Altenarbeit zu gestalten. In den Einrichtungen laufen aufgrund der Vernetzung viele Fäden der kommunalen Altenarbeit zusammen.

Einzelfallabklärung

Eine besondere Art der Vernetzung bieten Fallkonferenzen. In kleinen lokalen Arbeitsgruppen werden Einzelfälle besprochen.

Für die unterschiedlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind verschiedene (soziale) Einrichtungen bzw. kommunale Stellen zuständig. Es kommt vor, dass mehrere Stellen für eine Person/Familie aktiv werden.

Um sowohl eine effektive Unterstützung leisten zu können aber auch um Überschneidungen bei verschiedenen Einrichtungen und Behörden zu verhindern, dient die Einzelfallbesprechung dazu, Maßnahmen zu bündeln und zu koordinieren, sowie Absprachen zu treffen. Geklärt werden dabei Fragen wie „Wer ist primär zuständig?“, „Wie können die anderen unterstützen?“, „Was kann geleistet werden?“, „Welche Vorgehensweise ist sinnvoll

Die Einzelfallbesprechungen unterliegen der Schweigepflicht.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Seniorenbegegnungsstätte stellt sich die Anforderung, durch Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Angebote aufmerksam zu machen und zu verschiedenen zielgruppenrelevanten Themen zu informieren. Flyer, Programmbroschüren wie auch Artikel und Anzeigen in der regionalen oder überregionalen Presse dienen dazu, die Leistungen der Einrichtung vor Ort bekannt zu machen.

Indirekt erhält damit die Allgemeinheit zugleich Informationen über die Lage der älteren Menschen, die in der Gemeinde leben. Dies kann dazu beitragen, Verständnis und Sensibilität für Situationen zu wecken, in denen Unterstützung und Solidarität benötigt werden. Und andererseits kann durch diese Öffentlichkeit das Bild des „Älterwerdens“ oder auch des „Alt-Seins“ differenziert und

erweitert werden hin zu den vielfältigen Fähigkeiten und Potenzialen, die in den älteren Menschen vorhanden sind.

Die Kommunikation mit kommunalen Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung sowie wichtigen Schlüsselpersonen ist dabei unerlässlich.

Angesichts der steigenden Internetaffinität der älteren Menschen kann eine gemeinsame Webpräsenz aller Seniorenbegegnungsstätten des Landkreises die vorhandene Öffentlichkeitsarbeit ergänzen.

Auf einer gemeinsamen Website können sowohl die in dieser Rahmenkonzeption dargestellten Mindeststandards als erkennbares Profil kommuniziert, gemeinsame Aktivitäten

bekannt gemacht, wie auch Verweise auf die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten gebündelt werden.

Ferner ist der Auftritt in den sozialen Medien (Facebook, Twitter, ...) wie auch das Erstellen nutzerfreundlicher Apps (z.B. zum Anfordern eines Hol- und Bringdienstes) zu diskutieren. Dabei ist eine angemessene Ausstattung an Personal, Knowhow, Hard- und Software sowie Arbeitszeit zu beachten.

Eine qualitative Evaluation der Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten soll als Teil der Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Besucherbefragung in die Wege geleitet werden.

Dazu soll ein Fragebogen entworfen werden, der

- ▶ möglichst knapp gehalten ist, um den Zugang niedrigschwellig zu halten,
- ▶ gleichzeitig möglichst umfassend und differenziert nachfragt, um die Vielfalt der Angebote und deren Nutzen zu erfassen, und
- ▶ damit maximale Aussagekraft entfaltet, die „der Öffentlichkeit“ den Nutzen der Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten plausibel darlegt.

5. PERSONELLE, RÄUMLICHE UND WEITERE ASPEKTE

Die Ausführungen zu den personellen, räumlichen und anderen Ressourcen stellen Empfehlungen aufgrund der langjährigen Erfahrungen in den verschiedenen Seniorenbegegnungsstätten dar.

Die spezifischen Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Seniorenbegegnungsstätten als auch besondere Anforderungen durch die Zielgruppe erfordern für ihre Umsetzung eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen.

5.1. Personelle Ressourcen

Der Personalbedarf bemisst sich nach Aufgabenumfang der Seniorenbegegnungsstätte sowie nach Größe der Gemeinde und der Anzahl der Angebote. Für eine Neugründung wird eine Mindestanzahl von anfangs zwei Fachkräften (Vollzeitstellen) empfohlen. Für

den regulären Betrieb sind die personellen Ressourcen je nach Aufgabenentwicklung und Besucherzahlen (vgl. auch: demografischer Wandel) entsprechend anzupassen.

Das Personal in einer Seniorenbegegnungsstätte braucht zur Erledigung der Regelaufgaben insgesamt die folgenden professionellen Kompetenzen und Erfahrungen in

- ▶ Leitung (Dienst- und Fachaufsicht) und fachliche Koordination,
- ▶ Beratung und ggf. Falldokumentation,
- ▶ Organisation und Durchführung von Veranstaltungen,
- ▶ Gremien- und Konzeptarbeit,
- ▶ Arbeit mit Ehrenamtlichen (Gewinnung, Pflege, Anleitung/Schulung, Koordination),
- ▶ Verwaltung/Buchhaltung und
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn diese Kompetenzen auf mindestens drei Fachkräfte verteilt sind, kann damit auch Vertretung in Abwesenheitsfällen gewährleistet und so eine Kontinuität der Angebotserbringung gesichert werden.

5.2. Raumfunktion

Folgende Raumfunktionen sollten als Mindestausstattung bereitstehen:

- ▶ Begegnungsraum (für Mittagstisch, Feste, Veranstaltungen, Vorträge...) in Verbindung mit
- ▶ Küche (Theke) einschließlich Vorratsraum
- ▶ Lagerraum für Material
- ▶ Beratungsraum / Gruppenraum
- ▶ Büroraum (Verwaltung; auch: Beratung)

Zu dieser Mindestausstattung kommen – um eine angemessene Programmvietfalt zu gewährleisten – sinnvollerweise noch:

- ▶ weitere Gruppenräume
- ▶ Raum für Gymnastik und kleinere Veranstaltungen
- ▶ Werkraum (Töpferei, Malen)
- ▶ weiterer Werkraum für Holz und Bastelarbeiten

Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient zu nutzen, ist sowohl die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten im Haus vorzusehen, als auch ggf. die Nutzung von Räumlichkeiten anderer Einrichtungen im nahen Umfeld (Fußläufigkeit!) zu erwägen.

5.3 Lage

Ein Angebot für Menschen im höheren Lebensalter muss für diese auch erreichbar sein. Dazu sind verschiedene weitere Aspekte zu berücksichtigen.

Die Lage einer Einrichtung hat durchaus Auswirkungen darauf, wie das Angebot angenommen wird. Kann sie fußläufig, mit

dem Rad, mit dem Auto bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut (barrierefrei) erreicht werden? Können die Besucherinnen und Besucher überwiegend eigenständig zur Seniorenbegegnungsstätte gelangen? Signalisiert die Lage eine Integration der älteren Menschen ins Ortsgeschehen?

5.4 Barrierefreier Zugang

Mit zunehmendem Alter nehmen körperliche Einschränkungen zu. Nachlassende Mobilität, Seh- und Hörfähigkeit aber auch kognitive Einschränkungen erschweren den Alltag.

Barrierefreier Zugang bedeutet daher nicht nur räumliche Barrieren wie Treppen, Schwellen, schwebende Türen, steile Rampen etc. zu vermeiden, sondern auch Orientierung für Menschen mit Einschränkungen beim Sehen und Hören zu geben

z.B. durch Farbgebung, große Schriften, klare Strukturierung usw. Aufwändiger sind elektronische Hilfen für schwerhörige Personen. Für ältere Menschen mit Hörgerät ist es oft sehr anstrengend, ein Gespräch zu verfolgen bzw. bei großen Veranstaltungen etwas zu verstehen. Trotz Hörhilfen können sie einzelne Geräusche häufig nicht räumlich zuordnen. Damit ist es für sie sehr schwer einzuschätzen, ob das, was sie gerade hören – z.B. das Gespräch – am eigenen oder am Nachbartisch stattfindet. Viele der Betroffenen meiden daher größere Veranstaltungen.

5.5 Räumliche Orientierung

Mit einfachen Mitteln können innerhalb eines Gebäudes räumliche Orientierungen geschaffen werden, die neuen Besucherinnen und Besuchern, Menschen mit Seheinschränkungen, an Demenz erkrankten Personen etc., erleichtern, sich selbstständig zurecht zu finden.

6. PERSPEKTIVEN

6.1. Formale Perspektiven

Die Rahmenkonzeption soll in fünf Jahren erneut überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Dabei ist insbesondere das Angebotsspektrum der Seniorenbegegnungsstätten einer Revision zu unterziehen. Damit verbunden ist der Abgleich mit den dann aktuellen Bedarfen und Bedürfnissen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen.

Grundlage dafür wird unter anderem die Auswertung der geplanten Befragungen sein.

6.2. Inhaltliche Perspektiven

„Interkulturelle Öffnung“ und „Inklusion“ sind zunehmend Themen, auf die sich die Seniorenbegegnungsstätten des Landkreises München einzustellen haben.

Interkulturelle Öffnung

Als Teil der sozialen Infrastruktur der jeweiligen Kommune müssen sich die Seniorenbegegnungsstätten faktisch allen Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Gemeinde öffnen. Das beinhaltet die Beseitigung zunächst verdeckter Zugangshürden und schließt die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit anderen (und eigenen!) Werten und Haltungen ein.

Gleichzeitig ist der Spagat zu schaffen, zum einen herauszufinden, welche Bedarfe bei Menschen anderer Kulturen bestehen und interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und zum anderen darauf zu achten, dass die bisherigen Besucherinnen und Besucher sich dadurch nicht weniger beachtet oder gar an den Rand gedrängt fühlen.

Inklusion

Die höhere Alterserwartung führt dazu, dass sowohl die Anzahl der Menschen mit demenziellen Erkrankungen als auch die Anzahl der Menschen mit (altersbedingten) körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen steigt und einen Platz in den Seniorenbegegnungsstätten sucht.

Auch hier braucht es geeignete Angebote, Schulungen im Umgang mit diesen Menschen und Kooperationen mit den entsprechenden Fachdiensten und Organisationen.

7. SENIORENBEGEGNUNGSTÄTTEN IM LANDKREIS MÜNCHEN



**Landkreis
München**

- ▶ Altenhilfefachberatung
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17, 81541 München
Tel. 089/ 66221 – 2557
altenhilfe@lra-m.bayern.de
www.landkreis-muenchen.de



**GEMEINDE
UNTERFÖHRING**

- ▶ Feringahaus Seniorenbegegnung
und -beratung
St.-Florian-Str. 2, 85774 Unterföhring
Tel. 089/ 95 08 17 25
seniorenbegegnung@unterfoehring.de
www.unterfoehring.de
Träger: Gemeinde Unterföhring



**Bezirksverband
Oberbayern e.V.**

- ▶ Begegnungszentrum für Senioren
Pegasusstr. 18, 85716 Unterschleißheim
Tel. 089/ 310 74 61
info@bz-ush.awo-obb.de
www.begegnungszentrum-ush-awo-obb.de
Träger: AWO Bezirksverband Ober-
bayern e.V.



- ▶ **HAUS DER SENIOREN**
Mozartstr. 68, 85521 Ottobrunn
Tel. 089/ 60 85 72 89
hds@ttobrunn.de
www.ottobrunn.de
Träger: Gemeinde Ottobrunn



- ▶ Hillebrandhof – Haus der Senioren
Aschheimer Str. 2, 85737 Ismaning
Tel. 089/ 96 99 82 73
hillebrandhof@ismaning.de
www.ismaning.de/wir-in-ismaning/
hillebrandhof
Träger: Gemeinde Ismaning



- ▶ Seniorenbegegnungs- und -bildungszentrum im KUBIZ
Jahnstr. 1, 82008 Unterhaching
Tel. 089/ 66 55 53-19(-18)
seniorenimkubiz@unterhaching.de
www.unterhaching.de
Träger: Gemeinde Unterhaching



- ▶ Seniorentreff Garching
Mühlgasse 20, 85748 Garching
Tel. 089/ 32 62 60 05
seniorentreff@garchingmail.de
Träger: Stadt Garching



- ▶ Seniorentreff „Kaiserstiftung“
Rudolf – Diesel – Str. 9
85521 Hohenbrunn/ Riemerling
Tel. 089/ 60 80 79 -05
sbs.riemerling@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de
Träger: AWO Kreisverband München
Land e.V.

NEUBIBERG

- ▶ Seniorenzentrum Neubiberg
Hauptstr. 12, 85579 Neubiberg
Tel. 089/ 60 01 28 56
seniorenzentrum@neubiberg.de
www.neubiberg.de
Träger: Gemeinde Neubiberg

IMPRESSUM

Herausgeber: Seniorenbegegnungstätten im Landkreis München
Druck: gbk Marketingservices, Schlickburg 48, 25436 Neuendeich
Gestaltung: Angela Dorn, Mail: angela@angeladoe.com



*v.l.n.r.: Renate Krier, Andrea Mahner, Ingeburg Date, Christine Steurer,
Hannelore Emontz-Meister, Mindy Konwitschny, Erdmute Albat,
nicht auf dem Foto: Beate Kopp.*

Mitwirkende:

Albat, Erdmute

(Seniorenbegegnungs- und -bildungszentrum im KUBIZ, Unterhaching)

Date, Ingeburg

(Haus der Senioren, Ottobrunn)

Emontz-Meister, Hannelore

(Begegnungszentrum für Senioren, Unterschleißheim)

Konwitschny, Mindy

(Seniorentreff „Kaiserstiftung“, Riemerling-Hohenbrunn)

Kopp, Beate

(Seniorentreff Garching)

Krier, Renate

(Seniorenzentrum Neubiberg)

Mahner, Andrea

(Feringahaus Seniorenbegegnung und -beratung, Unterföhring)

Semmler, Roland

(Altenhilfefachberatung, Landratsamt München)

Steurer, Christine

(Hillebrandhof – Haus der Senioren, Ismaning)

Schultz, Andreas: Moderation des Prozesses



Landkreis
München